DREKOPF

ENTSORGUNG · RECYCLING

Informationen für die Öffentlichkeit

nach § 8a, 12.BImSchV - Störfallverordnung

Stand September 2026

A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG

Zwischenlager,

Boettgerstraße 15, 41066 Mönchengladbach

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

seit 2010 betreibt die A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG am Standort Mönchengladbach, Boettgerstraße 15 ein Sonderabfall-Zwischenlager für die sach- und fachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen.

Aufgrund der gelagerten Abfallstoffe und beantragten Mengen unterliegt das Zwischenlager der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV – Störfallverordnung) und gilt als „Betriebsbereich der unteren Klasse" im Sinne der Verordnung.

Das Konzept zur Verhinderung von Störfallen nach § 8 der Störfallverordnung liegt der zuständigen Behörde vor. Der Betriebsbereich wird durch die zuständige Behörde gemäß dem Überwachungsplan nach §17 (1) StörfallV überwacht. Die Intervalle der wiederkehrenden Vor-Ort-Besichtigungen sind im Überwachungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf festgelegt.

Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Düsseldorf als Betriebsbereich der „unteren Klasse" am 25.08.2025 angezeigt.

Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen können Sie auf Anfrage bei uns als Betreiber, oder der Bezirksregierung erhalten. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Technischer und baulicher Zweck des Betriebsbereichs ist die Annahme und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage besteht in ihrer Wirkung als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Endentsorger. Sie dient somit neben der Schaffung von Entsorgungssicherheit auch der bedarfsgerechten Bedienung der nachgeschalteten Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen. Grundoperation ist das Lagern mit dem Ziel der Zusammenstellung von größeren Transporteinheiten. Eine Behandlung der Abfälle findet nicht statt.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall informieren. Als Störfall bezeichnet man ein Ereignis, bei welchem Stoffe, die in der Störfallverordnung genannt sind, freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden können. Die Störfallverordnung regelt, wie solche Ereignisse verhindert bzw. begrenzt werden können.

Unser oberstes Gebot ist der Schutz unserer Mitarbeiter, Nachbarn und der Umwelt. Niemand darf durch den Betrieb unserer Anlagen geschädigt oder gefährdet werden. Dieser Grundsatz findet sich auch in unserer Unternehmenspolitik wieder. Unsere Sicherheitsmaßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik.

Sollte es dennoch einmal zu einem Ereignis kommen, existiert ein mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmter, interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Notfallszenarien werden in regelmäßigen Abständen geprobt, so dass alle Beteiligten auf den Ernstfall vorbereitet sind. Diese Broschüre soll Ihnen Hinweise geben, wie Sie sich richtig verhalten, um sich und andere zu schützen.

Mönchengladbach, September 2026
Thomas Haubrichs
(Geschäftsführer)

Allgemeine Informationen

Entsprechend unserer Sicherheitspolitik haben die Sicherheit der Menschen und der Umwelt, die Anlagensicherheit, sowohl die Sicherheit des Arbeitsplatzes eine hohe Priorität. Diese werden kontinuierlich verbessert.
Das Sonderabfall-Zwischenlager ist zugelassen für die Lagerung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle mit einer Gesamtmenge von 198 Tonnen.
Es erfolgt ausschließlich eine passive Lagerung der Abfälle. Es wird keine Behandlung der Abfälle durchgeführt.

Die Eigenschaften der Abfälle beschreiben ein breites, wenn auch spezifisches Spektrum. Eine Zuordnung gefahrstoffrechtlicher Aspekte zu abfallrechtlichen Kriterien erfolgt demnach variabel, jedoch stets unter Wahrung des Vorsorgeprinzips.

Die gelagerten Abfälle können folgende Eigenschaften i. S. der 12. BImSchV aufweisen:

Sonderabfall / handelsübliche Stoffe

akut toxisch (sehr giftig, giftig)
z. B. quecksilberhaltige Rückstände, Knopfzellen (Quecksilber-Batterien), Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Flusssäure, Medikamente, Leuchtstofflampen, Ni/Cd-Batterien, Chemikalienabfälle

entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare Abfälle
z. B. Lösemittel, Farben und Lacke, Nitroverdünner, Spraydosen

ätzende Abfälle
z. B. Säuren, Laugen, Fotochemikalien

gesundheitsgefährliche Abfälle
z. B. Säuren, Laugen, Fotochemikalien

umweltgefährliche Abfälle
z. B. Altöl, feste ölhaltige Betriebsmittel, Farben und Lacke

sonstige feste oder flüssige Abfälle z. B. Kunststoff-/Metallemballagen mit Restanhaftungen, Trockenbatterien, Chemikalienabfälle

entzündbare feste Abfälle z. B. Schwefel (amorph), Aluminiumpulver, organische Azide, Nitroverbindungen, aromatische Sulfohydrazide, aliphatische Azoverbindungen

Abfälle, die mit Wasser toxische oder entzündliche Gase bilden
z. B. Alkalimetalle (Natrium, Kalium, Lithium), Carbide (Calciumcarbid), Phosphide (Natriumphosphid)

entzündlich wirkende Abfälle (brandfördernd)
z. B. anorganische Peroxide (Bariumperoxid, Natriumperoxid, Magnesiumperoxid), Chlorate (Calciumchlorat, Calciumperchlorat, Natriumchlorat, Kupferchlorat), Permanganate (Kaliumpermanganat, Natriumpermanganat), Nitrate, Nitrite (Kaliumnitrat, Silbernitrat, Nickelnitrat, Eisennitrat, Nitrite) organische Peroxide

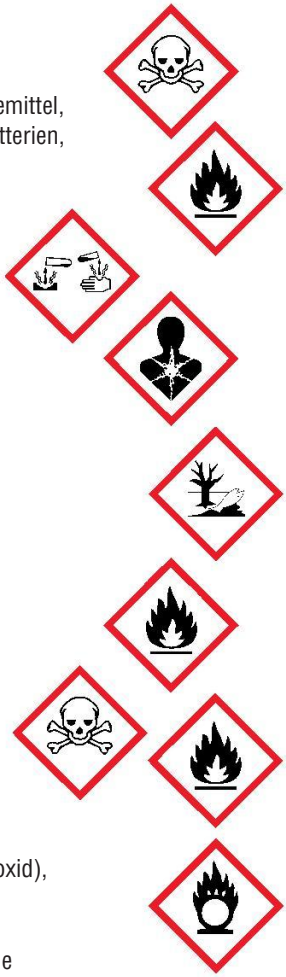

Wesentliche Schadens- und Störfallszenarien und Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Begrenzung ihrer Auswirkungen.

Die wesentlichen Störfallszenarien sind:
- Brand, Explosion
- Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen in die Umwelt

Diese Szenarien sind in unserem internen Sicherheitskonzept betrachtet worden. In einem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist die Vorgehensweise zur Bekämpfung von Störfallen beschrieben. Durch ein Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie wurde der angemessene Sicherheitsabstand anhand von Detailkenntnissen gemäß Kap. 3.2 des Leitfadens KAS-18 für den Betriebsbereich mit einem Abstand von 1.080 m ermittelt. Hier wurde der Gefahrstoff Methacrylaldehyd zu Grunde gelegt.

So könnten als Folge eines Störfalls gasförmige oder flüssige Stoffe freigesetzt werden, die Reizungen von Haut, Augen und Atemwegen bewirken. Weiterhin sind Belastungen von Luft, Boden und Wasser mit Chemikalien nicht auszuschließen. Die Ausbreitung eines Stoffes hängt in erster Linie von der Art und Menge ab, seinen spezifischen Eigenschaften und auch von der Wetterlage. Dabei sind die Auswirkungen umso geringer, je grösser die Entfernung vom Anlagenstandort ist. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Die Gefahrenabwehrpläne werden kontinuierlich überprüft und den gesetzlichen Neuerungen angepasst. Im Betriebsbereich ist u.a. folgende technische Ausrüstung vorhanden, um Störfälle
a) zu verhindern,
b) frühzeitig zu erkennen
c) wirkungsvoll zu bekämpfen:

- Das Gelände ist vollständig umzäunt. Jeder Zutritt wird kontrolliert und dokumentiert.
- Die Gebäude sind mit einer Blitzschutzanlage geschützt
- Anlagenbereiche und Einrichtungen sind mit automatischen Brand- und Gasmeldern ausgerüstet. Jeder Alarm wird automatisch und ohne Verzögerung auf eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet, die in wenigen Minuten die Sachlage ermittelt und Maßnahmen einleitet.
- Alle Hallen und Kanäle haben wirksame Rückhaltesysteme für Löschwasser und gefährliche Stoffe.
- Für defekte Behälter werden so genannte Havariebehälter vorgehalten, in denen die defekten Gebinde in Gänze sicher gelagert werden können.

Organisatorische Maßnahmen sind:
- Durch vorbeugende Instandhaltung werden Schäden an den Anlagen im Vorfeld vermieden. Alle sicherheitsrelevanten Anlagenteile in regelmäßigen Abständen durch befähigte Personen und zugelassene Stellen überwacht.
- Die Anlagen werden von geschultem Fachpersonal betrieben. Alle sicherheitsrelevanten Tätigkeiten sind in Arbeitsanweisungen beschrieben, auf deren Basis die Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.
- Die Feuerwehr Mönchengladbach führt in regelmäßigen Abständen Brandschauen durch.
- Jährlich wird im Rahmen einer Notfallübung die Gefahrenabwehr durch unsere Mitarbeiter trainiert.

Kommt es zu einer erheblichen Betriebsstörung werden Sofortmaßnahmen basierend auf der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung durch unser Notfallteam eingeleitet. Bei Eintritt eines Störfalls oder einer ernsten Gefahr, wird der Meldekopf der Bezirksregierung Düsseldorf als Koordinierungsstelle grundsätzlich sofort durch uns informiert.

Allgemeine Information zur Verfahrensweise über das Verhalten bei einem Störfall
Entsprechend unserer Sicherheitspolitik haben sowohl die Sicherheit der Menschen und der Umwelt, als auch die Anlagensicherheit und die Sicherheit des Arbeitsplatzes eine hohe Priorität.

So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig:
Bitte folgen Sie den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste.
Bei Immissionen in die Umwelt werden durch die Feuerwehr Mönchengladbach Messungen veranlasst bzw. durchgeführt.

Warnung der Bevölkerung bei Gefahren

Akute Gefahren und Verhaltenshinweise für die Bevölkerung werden über Lautsprecherdurchsagen, Radio (WDR 2, Radio 90,1), Fernsehen (WDR), Smartphone (Warn-App NINA) und im Internet bekannt gegeben. Bei Bedarf richtet das Krisenmanagement der Stadt Mönchengladbach eine Krisen-Hotline ein.

Sirenensignale

Warnung
auf- und abschwellender Heulton

Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Gefahr

Entwarnung
Dauerton

Dauer: 1 Minute
Bedeutung: Gefahr ist vorüber

Verhaltenshinweise:

- Ruhe bewahren
- Gebäude/Wohnung aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio einschalten (WDR 2, Radio 90,1)
- Handy beachten (Warn-App NINA)
- Fernsehgerät einschalten (WDR)
- Informationen gibt es auch im Internet: www.moenchengladbach.de
- Informationen beachten
- Nachbarn im Haus informieren

Quelle: Verhalten im Notfall der Feuerwehr MG

Die Information der Öffentlichkeit ist im Internet abrufbar unter:
https://www.drekopf.de/unternehmen/standorte/moenchengladbach/

Die Information der Öffentlichkeit hängt im Schaukasten am Betriebsbereich aus.

Weiterführende Informationen können ebenfalls unter folgenden Adressen auf Anfrage eingeholt bzw. angefragt werden.

A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG
Boettgerstraße 15
41066 Mönchengladbach
info@drekopf.de
www.drekopf.de

Immissionsschutzbeauftragter
Thomas Wiechert
Mobil: +49 (0) 173 / 23 33 747
thomas.wiechert@2w-consulting.de

Betriebsleiter Zwischenlager
Marcel Schüller
Tel.: +49 (0)2161 / 6894-77
marcel.schueller@drekopf.de

Bezirksregierung Düsseldorf
+49 (0)211 475-0

Auf weiterhin gute Nachbarschaft!

DREKOPF
ENTSORGUNG · RECYCLING